

Antrag 2025/II/Org/11

Kreis Eimsbüttel

Schutz der Demokratie - Offenlegung der Herkunft von hohen Parteispenden via Vereine

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:
- 2 Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, eine Erweite-
- 3 rung des §25 Parteiengesetzes um eine Offenlegungspflicht zu etablieren, welche die Herkunft
- 4 von hohen Spendensummen transparent macht, die von Vereinen mit Sitz in Deutschland an
- 5 Parteien gespendet werden – auch, wenn die Vereinsspenden aus dem Vereinsvermögen stam-
- 6 men.

7 Begründung

- 8 Derzeit ist es möglich, dass Parteien hohe Spendensummen von in Deutschland ansässigen,
- 9 nicht gemeinnützigen Vereinen erhalten, ohne dass die Vereine die Herkunft des Geldes offen-
- 10 legen müssen. Auf diese Weise können auch Gelder aus dem Ausland über Vereine in Deutsch-
- 11 land als Parteispenden genutzt werden, wodurch das Verbot von Parteispenden aus dem Nicht-
- 12 EU-Ausland umgangen werden kann. In jüngerer Vergangenheit war mehrfach zu beobachten,
- 13 dass zum Zweck von Parteispenden Vereine gegründet wurden, die dann an eine (teils im An-
- 14 schluss gegründete) Partei spendeten. Dadurch werden Parteispenden bzw. -finanzierungen
- 15 intransparent. Einen Hinweis auf die Praxis der Parteienspenden aus dem Nicht-EU-Ausland
- 16 lieferte u.a. eine ZDF-Investigativrecherche am Beispiel der Partei DAVA. Experten weisen wie-
- 17 derholt darauf hin, dass das ein Schlupfloch darstellt, das die Rechtssicherheit in der politischen
- 18 Willensbildung unterminiert. Daher müssen Anreize minimiert werden, Vereine zum Zweck ho-
- 19 her Parteispenden unklarer Herkunft zu gründen bzw. zu nutzen.
- 20 Angesichts des wachsenden Drucks auf die Demokratie in Deutschland durch externe Beein-
- 21 flussung und Destabilisierungsstrategien sollte diese Lücke im Gesetz geschlossen werden. Um
- 22 eine unerwünschte Einflussnahme von außerhalb der EU auf deutsche Parteien zu verhindern,
- 23 sollte das Parteispendengesetz dahingehend geändert werden, dass Vereine, die hohe Spen-
- 24 densummen an Parteien in Deutschland weiterleiten, künftig die Herkunft dieser Gelder of-
- 25 fenlegen müssen, auch dann, wenn diese Spendensummen aus dem Vereinsvermögen getätigt
- 26 werden.